

Einladung

zur **23. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**
am **Mittwoch, 12. Dezember 2018 um 16.00 Uhr**
im **Gobelinsaal des Rathauses, Trammplatz 2**

Bitte beachten Sie den GEÄNDERTEN SITZUNGSORT!

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 14.11.2018**
- 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 4. Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers, Einbau Mensa im Bestand**
(Drucksache Nr. 2846/2018 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kellner , Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
- 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover; hier: 1. Änderungssatzung**
(Drucksache Nr. 2807/2018 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
- 6. Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Programm „Schule [PLUS]" – „Programm Lebensort und Schule“**

7. **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Elternbefragungen als Ergänzung zur Schulentwicklungsplanung**
(Drucksache Nr. 2894/2018)

8. **Sachstandsbericht der Verwaltung zum weiteren Verfahren zum 18. Gymnasium**

9. **Bericht der Dezernentin**

**Schostok
Oberbürgermeister**

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 09.01.2019

PROTOKOLL

23. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 12. Dezember 2018,
Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 18.20 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	16.13 - 18.20 Uhr
Herr Balke	(Elternvertreter)	
Frau Bartels de Pareja	(Lehrervertreterin)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	16.13 - 18.20 Uhr
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Herr Brockhausen	(Schülervertreter)	
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	16.00 - 17.38 Uhr
Ratsherr Hofmann	(SPD)	16.13 - 18.20 Uhr
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.00 - 18.00 Uhr
(Bürgermeisterin Kramarek)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Dr. Kursawe	(Lehrervertreterin)	
(Ratsfrau Dr. Matz)	(CDU)	
Herr Meinhof	(Schülervertreter)	
Herr Popp	(Elternvertreter)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	16.13 - 18.20 Uhr
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.13 - 17.50 Uhr

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsherr Braune)	(parteilos)
(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski

Presse:

Frau Rinas	(HAZ)
Herr Vogt	(NP)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 14.11.2018
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers, Einbau Mensa im Bestand (Drucks. Nr. 2846/2018 mit 3 Anlagen)
5. 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden

Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover;
hier: 1. Änderungssatzung
(Drucks. Nr. 2807/2018 mit 3 Anlagen)

6. Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Programm „Schule [PLUS]“ – „Programm Lebensort und Schule“
7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Elternbefragungen als Ergänzung zur Schulentwicklungsplanung (Drucks. Nr. 2894/2018)
8. Sachstandsbericht der Verwaltung zum weiteren Verfahren zum 18. Gymnasium
9. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin zog er den TOP 7 in die Fraktion.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 14.11.2018

Das Protokoll vom 14.11.2018 wurde genehmigt.

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Ein Mitglied des Bündnisses für die Modellschule der Kulturhauptstadt Hannover

fragte, wie sich die Verwaltung um den Verbleib der ohne Abschluss abgehenden Schüler bemühe.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass dies davon abhängig sei, ob die Schüler noch schulpflichtig seien. Grundsätzlich gebe es drei Möglichkeiten der weiteren Entwicklung. Erstens könnten diese Schüler anschließend berufsbildende Systeme besuchen. Zweitens sei es möglich, dass diese Schüler im Rahmen einer Ausbildung einen Hauptschulabschluss nachholen. Und letztlich gebe es das Angebot, den Schulabschluss über die VHS nachzuholen.

Eine Mutter vom Schulelternrat der IGS Südstadt fragte, wann es eine Antwort auf den vor einem Jahr gestellten Antrag auf eine Oberstufe gebe.

Stadträtin Rzyski erläuterte, dass ein Antrag bei der Landesschulbehörde gestellt wurde, auf welchen nun eine vorläufige Ablehnung erfolgte. In den nächsten Tagen werde eine Antwort formuliert, in welcher die Gründe für die Ablehnung ausgeräumt werden sollen. Die Verwaltung wolle ebenso eine möglichst schnelle Entscheidung, um die folgenden Maßnahmen planen zu können.

Die Mutter erläuterte, dass es möglich sei, dass sich Schüler aufgrund der bisherigen Ungewissheit zwischenzeitlich für eine andere Schule entscheiden. Sie fragte, ob sich diese Verzögerung und die dadurch fortgehenden Schüler negativ auf die Entscheidung auswirken könnte, weil die notwendige Schülerzahl evtl. nicht mehr erreicht werden könne.

Stadträtin Rzyski verneinte dies. Die Entscheidung sei bindend, sobald sie getroffen wurde. Die vorgegebene Mindestschülerzahl für eine Genehmigung könne an der IGS Südstadt sicherlich mit der Zeit stabilisiert werden.

Eine Schülerin des GY Wilhelm-Raabe-Schule fragte, wie die Schule eine verbesserte Ausrüstung für den Sportunterricht erhalten könne.

Die Verwaltung erklärte, dass der Schulleiter einen Antrag stellen könne und die Verwaltung als Schulträger dann die Kosten für die neue Ausrüstung trage.

Ein weiterer Schüler des GY Wilhelm-Raabe-Schule merkte an, dass die Funktionsfähigkeit der Smartboards der Schule sehr mangelhaft sei und fragte, wie sich dies beheben ließe.

Die Verwaltung antwortete, dass die Verwaltung das Leitungsnetz überprüfen werde.

TOP 4.

Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers, Einbau Mensa im Bestand (Drucks. Nr. 2846/2018 mit 3 Anlagen)

Frau Bartels de Pareja fragte, wo die am Ganzttag teilnehmenden Kinder der GS Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule bisher ihr Mittagessen zu sich genommen hätten, wenn erst jetzt die Mensa gebaut werde.

Die Verwaltung erklärte, dass eine Essensmöglichkeit im benachbarten Seniorenheim bestünde. Dies sei allerdings keine langfristige Lösung, da für Senioren und Schüler unterschiedliche Gerichte zubereitet werden müssten und zudem bei dem Verdachtsfall eines Bakterienbefalls o.ä. der Küche der Mittagessenbetrieb sofort eingestellt werden müsse.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm merkte an, dass es bedauerlich sei, die Chance, die dieser generationsübergreifende Kontakt biete, wieder zurücknehmen zu müssen.

Die Verwaltung antwortete, dass sie dem grundsätzlich zustimme, die Schüler und Senioren jedoch nicht gleichzeitig essen könnten, da die Plätze begrenzt seien.

Herr Brockhausen fragte, wie in einer Mensa mit 56 Plätzen die 240 Schüler untergebracht würden.

Die Verwaltung erläuterte, dass ein 3-Schicht-System zum Essen geplant sei. So könne auch gewährleistet werden, dass ein kontrollierteres Essen stattfinde, als wenn 240 Kinder gleichzeitig äßen.

Einstimmig

TOP 5.

5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover; hier: 1. Änderungssatzung (Drucks. Nr. 2807/2018 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Borstelmann fragte, ob sich die Beschlussdrucksache und der Vertrag nicht widersprüchen, da unterschiedliche Angaben zur Aufnahme von Geschwisterkindern gemacht würden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass dies nur zum heutigen Zeitpunkt so wirke. Im Laufe der folgenden Jahre eröffne explizit dieser Passus Möglichkeiten, weitere Kinder aufzunehmen, sofern die Kapazitäten vorhanden seien.

Beigeordneter Hauptstein kritisierte das experimentelle Vorgehen mit dem altbewährten Schulsystem.

Frau Bartels de Pareja erklärte, dass die Stadt Seelze ein Interesse daran habe, die Kinder aus Velber wieder auf ihren eigenen Schulen zu beschulen. Derzeit gäbe es zudem noch freie Schulplätze an der GS Ahlem.

Ratsherr Borstelmann beharrte darauf, dass eine Regelung aufgenommen werde, die

dauerhaft ermögliche, Geschwisterkinder auf derselben Schule einschulen zu können.

Herr Popp äußerte die Erwartung, dass die Elternschaft bei einer solchen Drucksache informiert werde.

Die Verwaltung erklärte, dass die Verwaltung seit 2015 mit der Stadt Seelze im Gespräch sei, wie mit den eigenen Schülern verfahren werden sollte. Jede Stadt wolle für ihre eigenen Schüler sorgen, was jedoch für Sanierungsbedarfe hervorrief. Die Stadt Seelze habe demnach beschlossen, eine Schule zu sanieren und eine weitere Schule zu bauen, um größere Kapazitäten zu schaffen, damit die Kinder aus Velber selbst beschult werden könnten. Das Grundschuleinzugsgebiet der GS Ahlem sei angepasst worden. Um Härte zu vermeiden, sei der Passus aufgenommen worden, dass Geschwisterkinder bei vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden können. Es gehe in diesem Abschnitt nicht darum, Kinder auszuschließen, sondern er diene lediglich der Kontrolle der Klassengrößen. Außerdem werde mit der Änderung der Schulbezirkssatzung lediglich die Absprache formal nachvollzogen. Der Prozess wurde grundsätzlich im Schul- und Bildungsausschuss kommuniziert. Somit sei niemand übergangen worden.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass der Paragraph zur Geschwisterregelung aus der Ursprungssatzung unberührt bleibe.

13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Programm „Schule [PLUS]" – „Programm Lebensort und Schule“

Die Verwaltung stellte eine Powerpoint-Präsentation zum Thema vor.

Ratsfrau Gamoori bedankte sich für die Präsentation und hob hervor, wie bemerkenswert es sei, dass diese besondere Maßnahme zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen nun angegangen werde.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm merkte an, dass 15 Stunden zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes und der Maßnahmen dazu nicht viel seien. Sie wünsche sich eine größere Entlastung für die Lehrer der Schulen. Außerdem fragte sie, ob die erarbeiteten Maßnahmen bereits in den Sommerferien umsetzbar seien.

Die Verwaltung erklärte, dass die ersten Ergebnisse bis zu den Sommerferien erwartet würden. Die Maßnahmen würden bereits vorher erarbeitet.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm sagte, dass nicht zu lange mit der Umsetzung der Maßnahmen gewartet werden solle. Die Unterstützung sei jetzt nötig.

Stadträtin Rzycki erläuterte, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen eine gewisse Zeit benötige. Der Umgang mit den bestehenden Herausforderungen müsse verändert werden.

Frau Dr. Kursawe lobte die Wertschätzung, die mit dem Programm einherginge. Sie

merkte an, dass die 15 Stunden konkret für das Projekt zugeordnet werden müssten, damit diese nicht für andere etwaige Maßnahmen genutzt werden.

Die Verwaltung erklärte, dass die 15 Stunden nur zur Koordinierung dienen würden. Es handele sich hierbei noch nicht um eine Maßnahme. Dass die Stunden anderweitig eingesetzt werden, halte er für ausgeschlossen. Vom Land seien noch folgende Maßnahmen zugesagt.

Ratsherr Borstelmann begrüßte die Umsetzung des Projektes. 15 Stunden seien nicht ausreichend, es solle nachgesteuert werden.

Ratsherr Wolf lobte das Konzept ebenfalls. Es sei längst überfällig, ein solches Projekt umzusetzen.

Stadträtin Rzycki fügte abschließend hinzu, dass bei dem Programm eine neue konzeptionelle Herangehensweise umgesetzt werden solle. Dadurch könne man sich mit den bestehenden Herausforderungen auf eine andere Art auseinandersetzen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Elternbefragungen als Ergänzung zur Schulentwicklungsplanung (Drucks. Nr. 2894/2018)

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

TOP 8.

Sachstandsbericht der Verwaltung zum weiteren Verfahren zum 18. Gymnasium

Stadträtin Rzycki stellte eine Präsentation für die ersten Schritte zu dem Verfahren vor.

Die Verwaltung stellte das Verfahren zur Standortsuche vor.

Ratsherr Borstelmann fragte, warum die Gebiete genau so ausgewählt worden seien.

Die Verwaltung erklärte, dass die Bezirke eine vergleichbare Größe haben sollten, auch bezüglich der Bevölkerungsdichte.

Stadträtin Rzycki ergänzte, dass diese Einteilung eine ungefähre Orientierung biete.

Ratsherr Bingemer fragte, ob in der Einteilung die Prognosen für die geplanten Neubaugebiete bereits enthalten seien.

Die Verwaltung antwortete, dass diese bisher nicht enthalten seien. Der Stichtag für die berücksichtigten Daten sei der 30.09.2018.

Herr Popp merkte an, dass eine größere Transparenz der Grenzziehung wünschenswert sei.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass bei der Standortsuche eine gewisse Systematik beachtet werden müsse. Dies beinhalte die Verkehrsanbindung, bauliche Umsetzbarkeit und weitere Faktoren.

Herr Balke bedankte sich für die Präsentation. Er kritisierte, dass abschließende Beschlüsse dieser Art nicht im Schul- und Bildungsausschuss getroffen würden. Außerdem fragte er, ob die nachgeforderten Punkte aus Zusatzanträgen zu einer Verzögerung führen würden.

Stadträtin Rzyski erläuterte, dass die Beschlussfassung zu abschließenden Entscheidungen kommunalverfassungsrechtlich geregelt sei. Der Schul- und Bildungsausschuss sei ein vorbereitender Fachausschuss, die endgültige Entscheidung treffe der Verwaltungsausschuss. Eine Verzögerung liege nicht vor. Es müsse zwingend parallel geplant werden.

Herr Balke entgegnete, dass ihm die rechtlichen Grundlagen bewusst seien. Seine Anmerkung sei nur eine Äußerung seines persönlichen Wunsches, ein anderes Vorgehen zu haben.

Frau Bartels de Pareja bedankte sich ebenfalls für die Vorstellung. Sie fragte, ob die Verwaltung private Träger präferiere, bzw. ob schon Gespräche mit privaten Trägern geführt wurden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass keine Präferenz vorliege. Es seien auch noch keine Gespräche geführt worden. Private Träger böten grundsätzlich aber eine flexiblere Gestaltung des Angebots.

Frau Dr. Kursawe fragte, was auf Folie 5 mit 'Abstimmung der curricularen Vorgaben' gemeint sei.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass es einer Abstimmung bezüglich spezieller Fächer, wie z.B. Werken, und auch der zu erwerbenden Abschlüsse bedürfe. Bisher gebe es keine Möglichkeit an einem Gymnasium einen Förderschulabschluss zu erwerben. Hier müssten Gespräche mit dem Land bezüglich der curricularen Vorgaben geführt werden, um Inklusion für den Förderschwerpunkt „lernen“ und Gymnasien zu verbinden.

Ratsherr Borstelmann fragte, wie das Vorgehen bezüglich der Träger ablaufe und ob dies per Ausschreibung geschehe.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass zunächst die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden müsse, ob überhaupt eine nicht öffentliche Trägerschaft angestrebt werde.

Ratsherr Hofmann fragte, wie sichergestellt werde, dass die Bezirksräte anstatt von der Presse, zuerst von der Verwaltung informiert würden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass die erste Berichtserstattung selbstverständlich im Schul-

und Bildungsausschuss erfolge. Da die Presse dem Ausschuss beiwohne, sei es schwierig, die Bezirksräte schneller zu informieren, als die Presse dies tue. Die Berichte der Presse seien spätestens am nächsten Tag verfügbar. Dies biete wenig Möglichkeit, die Bezirksräte vorher zu informieren.

Beigeordnete Seitz fragte, ob mögliche Träger offensiv angesprochen würden. Weiterhin fragte sie, wie der Besuch eines Gymnasiums mit einem Förderschulabschluss vereinbar sei und wo sich das Gymnasium dann noch von IGSen unterscheide.

Stadträtin Rzyski wiederholte, dass zunächst eine Entscheidung getroffen werden müsse, wie weiter vorgegangen werden solle. Es gebe noch keinen Auftrag, nach einem Träger zu suchen. Erst nach einer konkreten Entscheidung könne ein Vorgehen festgelegt werden.

Ratsfrau Gamoori lobte die transparente Informationsübermittlung der Verwaltung und hob den flexiblen Umgang mit der Herausforderung, die mit der Inklusion einhergehe, hervor.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9. Bericht der Dezernentin

Keine Berichte.

Ratsherr Borstelmann fragte, ob die Maßnahme am GY Goetheschule planmäßig verlaufe und ob die Schule weiterhin in Haupt- und Außenstelle aufgeteilt werde.

Die Verwaltung erklärte, dass zur nächsten Sitzung ein Sachstand zur Maßnahme eingeholt werde.

Stadträtin Rzyski fügte hinzu, dass die Schule ein großes Interesse an dem Erhalt der Außenstelle geäußert habe und die Verwaltung derzeit prüfe, wie die Außenstelle beibehalten werden könne.

Ratsherr Wolf schloss die Sitzung um 18:20 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski

Prescher

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2846/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers, Einbau Mensa im Bestand

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zum Einbau der Mensa im Bestand der Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers in Höhe von insgesamt 648.000 €

und
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21101568 GS H-W-Olbers, Mensa im Bestand

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 648.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -648.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 30.500,00
	Abschreibungen 19.400,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 9.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -59.600,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 22.700 € (konsumtiv) im Teilergebnishaushalt vom FB 40. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 36.900 € (22.700 € werden nur einmalig benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 bis 2018 und 21102 ab 2019 Grundschulen.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 648.000 € = 7.800 €

Abschreibungen

3 % von 648.000 € = 19.400 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 648.000 € = 9.700 €

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen aus dem Investitionsmemorandum für die Investitionsmaßnahme 21101568 GS H-W-Olbers, Mensa im Bestand, in den Folgejahren Mittel in benötigter Höhe zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Die GS Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule wird als 3-zügige Ganztagschule geführt und beschult im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 240 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen. Die Prognose weist für die kommenden Jahre konstante Schülerzahlen auf. Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Döhren-Wülfel benötigt.

Anlass

Die dreizügige Grundschule mit Ganztagsangebot liegt im hannoverschen Stadtbezirk Döhren-Wülfel. Sie wurde im Jahr 1964 errichtet. Die Schule verfügt momentan über keine eigene Mensa. Kinder, die das Ganztagsangebot wahrnehmen, nehmen zurzeit ihre Mittagsmahlzeit im benachbarten Seniorenheim ein.

Aus schulorganisatorischen und versicherungstechnischen Gründen (Verlassen des Schulgeländes) sowie hygienischen Aspekten (Vermeidung gegenseitiger Ansteckungen mit z. B. Noroviren) soll die Schule nun eine eigene Mensa erhalten.

Baubeschreibung

Die Schule besteht aus einem mehrgeschossigen Hauptgebäude und einem separaten eingeschossigen Nebengebäude. Im Nebengebäude befinden sich zwei Musikunterrichtsräume, die künftig im Hauptgebäude untergebracht werden. Das Nebengebäude soll zur Mensa mit einem Speiseraum mit insgesamt 56-60 Sitzplätzen, Küche, Spülküche, Personalumkleide, Personal-WC, barrierefreiem WC und separatem Müllraum umgebaut werden. Die Anlieferung der Küche soll von der Olbersstraße erfolgen. Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten der LHH für Menschen mit Behinderungen abgestimmt und die Belange der Barrierefreiheit in der Planung berücksichtigt. Das Gebäude der zukünftigen Mensa ist mit barrierefreien Zugängen geplant; es wird ein Behinderten WC eingebaut.

Terminplanung

Die Bauarbeiten finden im laufenden Betrieb statt. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2019 erfolgen, die Fertigstellung ist zum Start des neuen Schuljahres, September 2019 geplant.

19.1

Hannover / 28.11.2018

OBJEKT	Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers	Anlage 1
PROJEKT	Einbau Mensa im Bestand	
PROJEKTNR.:	B.191800009	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die dreizügige Grundschule mit Ganztagsangebot liegt im hannoverschen Stadtbezirk Döhren-Wülfel. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über den Stadtteil Döhren hinaus bis nach Waldheim und Waldhausen. Seit 2009 ist sie eine offene Ganztagschule und wird als inklusive Schule betrieben. Im Schnitt besuchen ca. 230 Kinder die Schule.

Das Gebäude wurde im Jahr 1964 errichtet. Es besteht aus einem mehrgeschossigen Hauptgebäude und einem Nebengebäude, welches als Kita genehmigt und einige Zeit genutzt wurde. Später wurde das Nebengebäude für zwei Musikunterrichtsräume genutzt. Es ist geplant eine Mensa im Bestand im eingeschossigen Nebengebäude durch Umbau einzurichten.

Maßnahmen Hochbau:

Speiseraumgröße, Sitzplatzanzahl, Anforderung an Sitzplatzreserve etc. richten sich nach dem zur Verfügung stehenden Raum, da die Mensa im Bestand untergebracht wird. Aus diesem Grund können nicht alle Anforderungen der LHH-Standards erfüllt werden. Die Speisen werden entweder im Tellersystem ausgegeben oder am Tisch in drei Durchgängen serviert.

Bei Anwendung der LHH-Berechnungsgrundlagen ergeben sich 56 - 60 Sitzplätze. Ein neues barrierefreies WC, das Personal-WC und die Personalumkleide werden im ehemaligen Sanitärraum untergebracht. Die alten WCs werden abgebrochen. Der Müllraum erhält einen separaten Zugang von außen.

Die Wände hinter und neben der neuen Küchenzeile werden aus hygienischen Gründen mit abwischbarer Oberfläche hergestellt. Der vorhandene Fußboden im Speisesaal besitzt keine Rutschhemmung, der alte Belag wird daher entfernt und neu verlegt. Im Speiseraum und im Küchenbereich kommen Linoleum oder Kautschukbelag zum Einsatz. In der Spülküche und im Müllraum werden Wand- und Bodenfliesen verlegt. Da die abgehängte Decke des zukünftigen Speiseraums nur bedingt tragfähig ist, wird sie in einem Zuge mit der geplanten Maßnahme erneuert.

Die Anlieferung für die Küche soll von der Olbersstraße aus erfolgen. Die Reinigung des Fettabscheiders erfolgt von der rückseitigen Heveliusstraße.

Der Versorgungsschacht in der zukünftigen Spülküche und der tiefer liegende Müllraum können vom Hochbau nach Fertigstellung der Arbeiten für die Technik und der Herstellung der erforderlichen Durchbrüche geschlossen werden. Beide Räume werden verfüllt und danach eine Betondecke eingezogen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Das unterfahrbare Waschbecken im neuen Behinderten-WC ist auf Höhe für Grundschüler geplant. Es kann auch von Grundschulern ohne Handicap genutzt werden. In der Spülküche und im Müllraum sind Bodeneinläufe geplant. Die Installationsarbeiten finden im Kriechkeller statt. Ein Trinkbrunnen ist vorgesehen.

Der Rückbau der Versorgungsleitungen Gas, Wasser und Abwasser, Stark- und Schwachstromversorgung und der Neubau der Versorgungsleitungen findet entsprechend der neuen Küchenorganisation statt.

Maßnahmen Außenanlagen:

Das Gebäude der zukünftigen Mensa ist mit barrierefreien Zugängen geplant. Die Höhenunterschiede im Eingangsbereich zum Speiseraum werden durch Pflasterarbeiten im Außenbereich angeglichen.

Terminplanung:

Die Bauarbeiten finden parallel zum Schulbetrieb statt. Das Nebengebäude steht separat neben dem Hauptgebäude. Vorderseitig von der Olbersstrasse aus kann das Gebäude separat erschlossen werden, zudem wird die Baustellenzufahrt über eine vorhandene Hofeinfahrt gewährleistet. Zusätzlich besteht eine Toreinfahrt rückseitig von der Heveliusstrasse. Durch die separate Lage des Gebäudes sowie die günstige Zuwegung zur Baustelle sind Störungen des Schulunterrichts durch die Bauarbeiten nicht zu erwarten.

Baubeginn: Frühjahr 2019

Fertigstellung: 1.08.2019

OBJEKT	GS Heinrich-Wilhelm-Olbers	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Einbau Mensa im Bestand	
PROJEKTNR.:	B.191800009 LAGERBUCHNR. 030-0125	

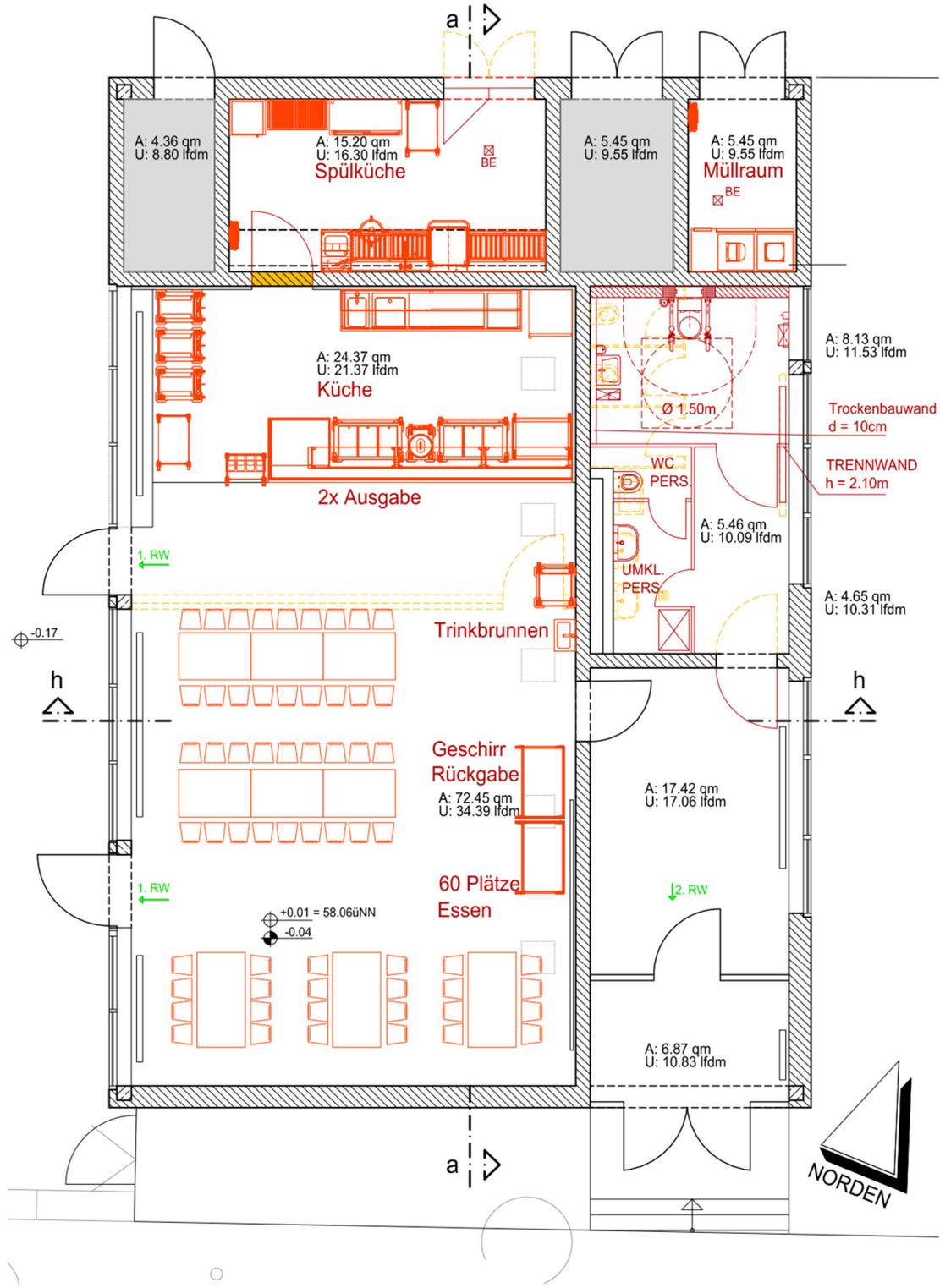
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	9.000	
öffentliche Erschließung	9.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	123.000	
Gründung	26.000	
Außenwände	4.000	
Innenwände	31.000	
Decken	32.000	
Baukonstruktive Einbauten	8.000	
Sonstige Einbauten	22.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	229.000	
Abwasser, Wasser, Gas	42.000	
Wärmeversorgung	4.000	
Starkstrom	91.000	
Fernmelde	48.000	
Nutzungsspezifische Anlagen	40.000	
Sonstige technische Massnahmen	4.000	
500 Außenanlagen	59.000	
Befestigte Fläche	11.000	
Sanitär	22.000	
Allgemeine Einbauten	11.000	
Pflanz- u. Saatflächen	14.000	
Sonstige	1.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	143.000	
Vorbereitung der Objektplanung	3.000	
Architekten und Ingleistung	130.000	
Gutachten und Beratung	10.000	
zur Rundung		
Zwischensumme	563.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. 563.000 = 84.450	85.000	
Gesamtsumme	648.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bau können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	Grundschule Heinrich-Wilhelm-Olbers	Anlage 3.1
PROJEKT	Einbau Mensa im Bestand	
PROJEKTNR.:	B.191800009	

Grundriss



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 2807/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover;
hier: 1. Änderungssatzung**

Antrag,
zu beschließen,

1. die Schulbezirke im Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen entsprechend der 1. Änderungssatzung zur 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (Anlage 1) zum Schuljahr 2018/2019 zu ändern,
2. den seit 1996 bestehenden Vertrag mit der Stadt Seelze über die Beschulung von Kindern aus Velber und Letter-Süd in der Grundschule Ahlem durch den in der Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag zu ersetzen,

3. den Schulbezirk der Grundschule Ahlem entsprechend der 1. Änderungssatzung zur 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (Anlage 1) sowie der dazugehörigen Darstellung (Anlage 3) zum Schuljahr 2019/2020 zu ändern,
4. die Verwaltung zu ermächtigen, die o. g. 1. Änderungssatzung zu verkünden und ggf. zukünftig notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Durch den Abschluss des Änderungsvertrages und der Änderung des Schuleinzugsbereichs der Grundschule Ahlem, verringert sich die Höhe der von der Stadt Seelze zu zahlenden Gastschulgelder. Die Zahlung der Gastschulgelder endet mit der Ausschulung der letzten Schülerin/des letzten Schülers aus Velber oder Letter-Süd aus der Grundschule Ahlem.

Begründung des Antrages

Zu 1.:

In die geltende Schulbezirkssatzung müssen die zwischenzeitlich von den jeweils zuständigen Ratsgremien beschlossenen Änderungen aufgenommen werden.

Mit Drucksache Nr. 1807/2012 und Drucksache Nr. 1808/2012 hat der Verwaltungsausschuss am 27.07.2012 beschlossen, die Hauptschulen Ada-Lessing-Schule, die Haupt- und Realschule Bertha-von-Suttner-Schule und die Realschule Lotte-Kestner-Schule ab dem 01.08.2013 auslaufen zu lassen und dafür in integrierte Systeme zu überführen.

Mit Drucksache Nr. 0340/2017 hat der Verwaltungsausschuss am 07.02.2017 beschlossen, die Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ Martin-Luther-King-Schule und Maximilian-Kolbe-Schule zum 31.07.2018 aufzuheben und die verbleibenden Schülerinnen und Schüler ab dem 01.08.2018 am Schulstandort Albrecht-Dürer-Schule zu beschulen.

Diese Änderungen wurden umgesetzt, die Schulen sind ausgelaufen und wurden daher namentlich aus der 5. Schulbezirkssatzung gestrichen und das gesamte Stadtgebiet als Schulbezirk der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ für die Albrecht-Dürer-Schule festgelegt.

Zu 2.:

Die Stadt Hannover hat im Jahr 1996 einen Vertrag mit der Stadt Seelze bezüglich der Beschulung von Kindern aus Velber und Letter-Süd der Stadt Seelze in der Grundschule Ahlem geschlossen. Bereits im Jahr 2016 wurde die Stadt Seelze in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Kapazitäten der Grundschule Ahlem für die Beschulung der Kinder aus dem Stadtteil Ahlem benötigt werden. Die Stadt Seelze plante seinerzeit bereits den Ausbau ihrer Grundschule Brüder-Grimm-Schule, sowie perspektivisch den Bau einer neuen Grundschule. Es wurde vereinbart, dass die Beschulung der Grundschul Kinder

aus Velber und Letter-Süd solange in der Grundschule Ahlem erfolgt, bis die Baumaßnahme an der Grundschule Brüder-Grimm-Schule in der Stadt Seelze entsprechend fortgeschritten ist.

Aufgrund des Baufortschritts kann zum Schuljahr 2019/2020 die Beschulung der Kinder aus Velber und Letter-Süd in der Stadt Seelze erfolgen, so dass mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 grundsätzlich keine Schülerinnen und Schüler aus Velber und Letter-Süd in der Grundschule Ahlem mehr aufgenommen werden. Geschwisterkinder von Schülerinnen und Schülern aus Velber und Letter-Süd können ausnahmsweise in der Grundschule Ahlem aufgenommen werden, wenn die Grundschule Ahlem über freie Kapazitäten verfügt. Schülerinnen und Schüler aus Velber und Letter-Süd, die zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 bereits die Grundschule Ahlem besuchen, können ihre Grundschulzeit dort beenden.

Mit der Stadt Seelze wurden diese Änderungen einvernehmlich besprochen und in den in der Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag aufgenommen.

Die Stadt Seelze hat bereits ihre Satzung über die Festlegung von Schulbezirken entsprechend zum Schuljahr 2019/2020 geändert.

Zu 3.:

Mit Drucksache Nr. 1985/2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Neuordnung der Schulbezirke für den Primarbereich im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt beabsichtigt wird.

In § 2 Abs. 1 der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Seelze in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.02.2018 hat die Stadt Seelze ab Schuljahr 2019/2020 ihren Grundschulbezirk erweitert, sodass ab diesem Zeitpunkt Schülerinnen und Schüler aus Velber und Letter-Süd nicht mehr die Grundschule Ahlem besuchen.

Die 1. Änderungssatzung zur 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügt.

Die Satzung bleibt ansonsten unverändert.

40.21/40.11
Hannover / 26.11.2018

1. Satzung
zur Änderung der „5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover“

Artikel 1

Die 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover vom 15.12.2016 (Gem. Abl. Nr. 3 / vom 26. Januar 2017, S. 30) wird zum Schuljahr 2018 / 2019 wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Hauptschulen (HS)

- (1) Der Schulbezirk des Hauptschulzweiges der Südstadtschule umfasst das gesamte Stadtgebiet Hannovers.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Realschulen (RS)

- (1) Für alle Realschulen und den Realschulzweig der Südstadtschule ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers gemeinsamer Schulbezirk.

3. Die Anlage 2 des § 8 wurde entfernt. Der § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Förderschulen (FöS)

Der Schulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule umfasst das gesamte Stadtgebiet Hannovers.

Artikel 2

Die 5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover vom 15.12.2016 (Gem. Abl. Nr. 3 / vom 26. Januar 2017, S. 30) wird zum Schuljahr 2019 / 2020 wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 des § 2 Abs. 1 (Grundschulen) wird der Einzugsbereich der Grundschule Ahlem wie folgt angepasst:

„Beginnend Heisterbergallee zwischen Stadtgrenze und Güterumgehungsbahn (1); nördlich davon verlaufende Stadteilgrenze Ahlem (2); im Verlauf der westlichen Stadtbezirksgrenze Ahlem-Badenstedt-Davenstedt folgend bis Heisterbergallee (3).“

Die Seite 47 wird dementsprechend aktualisiert. Die Übergangsvorschriften des § 10 bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab den in den Artikeln genannten Schuljahren einschließlich des dazugehörigen Aufnahmeverfahrens.

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover

Stefan Schostok

Oberbürgermeister

Änderungsvertrag

zum Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Seelze vom 24.09.1996

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister, nachstehend Hannover genannt

und

der Stadt Seelze, vertreten durch den Stadtdirektor, nachstehend Seelze genannt

§ 1 Vertragsänderung

Mit Vertrag vom 24.09.1996 zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Seelze hat sich Hannover verpflichtet, ab dem 01.01.1996 Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs aus der Ortschaft Velber und dem Ortsteil Letter-Süd der Stadt Seelze in der Grundschule Ahlem zu beschulen. Aufgrund der Fertigstellung der Brüder-Grimm-Schule, Grundschule Letter, können Schülerinnen und Schüler aus Velber und Letter-Süd ab dem Schuljahr 2019/2020 dort beschult werden. Dies vorausgeschickt, wird der Vertrag vom 24.09.1996 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden grundsätzlich keine Schülerinnen und Schüler aus Velber oder Letter-Süd in der Grundschule Ahlem aufgenommen.

(2) Schülerinnen und Schüler aus Velber und Letter-Süd, die zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 bereits die Grundschule Ahlem besuchen, können ihre Grundschulzeit dort beenden.

(3) Geschwisterkinder von Schülerinnen und Schülern aus Velber und Letter-Süd können ausnahmsweise in die Grundschule Ahlem eingeschult werden, wenn die Grundschule über freie Kapazitäten verfügt.“

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Als Ausgleich aus § 1 zahlt Seelze an Hannover vom 01.08.2019 an für jede Schülerin/ jeden Schüler ein pauschaliertes Gastschulgeld. Grundlage bildet die jährliche amtliche Schülerstatistik zum jeweiligen vom Kultusministerium festgelegten Zeitpunkt.

Es wird ein Pro-Kopf-Beitrag in Höhe von 800,- Euro pro Schuljahr vereinbart. Die Zahlung des Gastschulgeldes ist jeweils zum 01.02. eines Kalenderjahres fällig.

(2) Der in Absatz 1 genannte Pro-Kopf-Beitrag wird analog der Satzung der Region Hannover über die Festsetzung von Richtwerten für die Bewertung von Schulbeiträgen bei einem geänderten Lebenshaltungskostenindex angepasst. Zugrunde gelegt wird die von der Region Hannover errechnete durchschnittliche prozentuale Veränderung der Schulbeiträge.

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet und endet mit der Ausschulung der/des letzten Schülerin/s aus Velber oder Letter-Süd aus der Grundschule Ahlem, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Hannover verpflichtet sich, Seelze über diesen Vorgang zu unterrichten.“

§ 3 Abs. 2 und 3 werden ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Abs. 4 wird zu § 3 Abs. 2.

3. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
4. §§ 5 und 6 werden zu §§ 4 und 5.

§ 2 Schlussbestimmungen

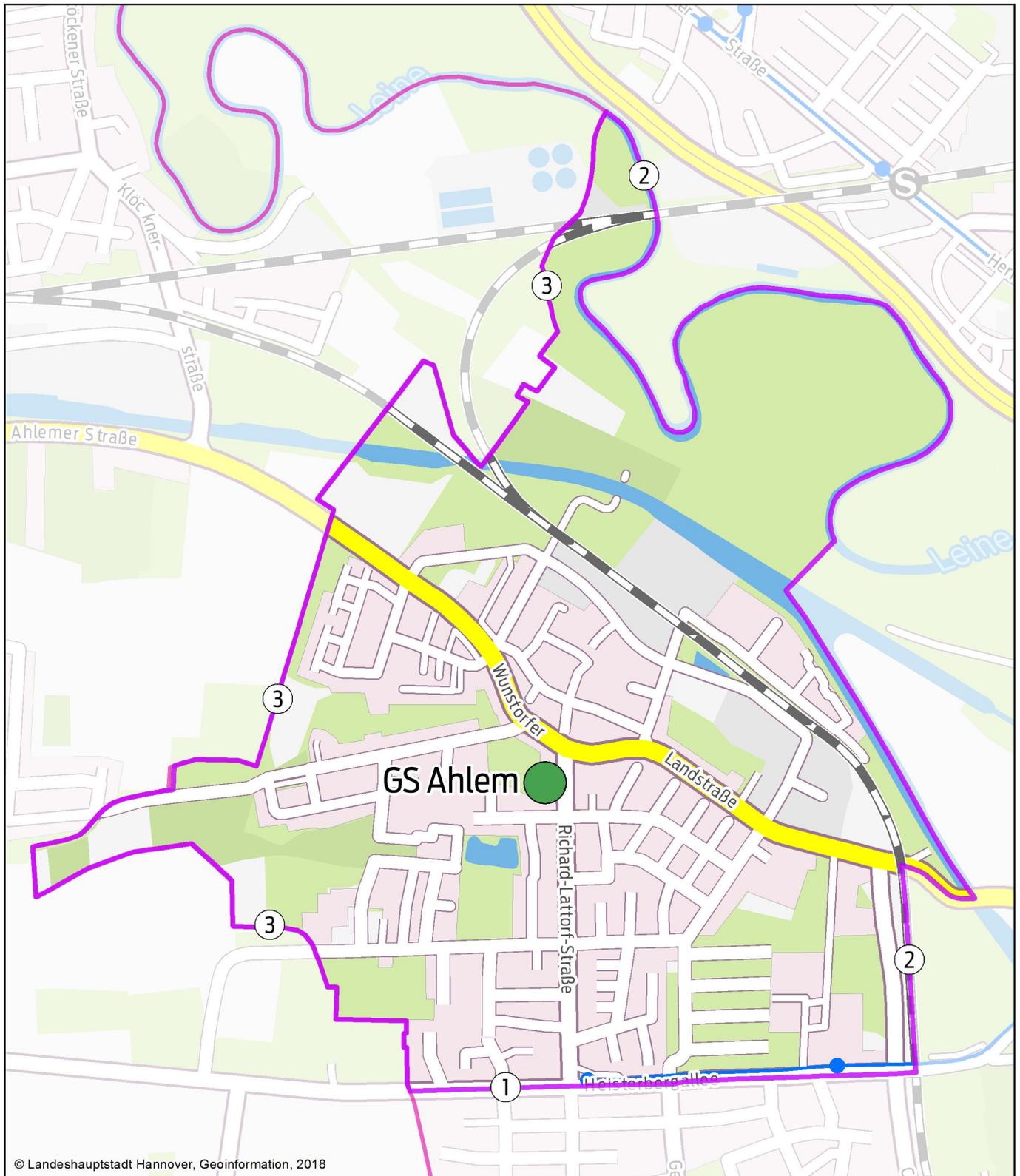
1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
2. Soweit vorstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, bleiben alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 24.09.1996 unberührt und gelten unverändert fort.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Änderungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine angemessene Bestimmung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Änderungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.“

Hannover, den

Seelze, den

GS Ahlem, Richard-Lattorf-Straße 4, 30453 Hannover

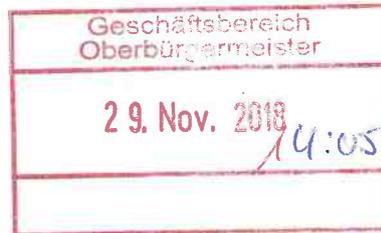
Beginnend Heisterbergallee zwischen Stadtgrenze und Güterumgehungsbahn (1);
 nördlich davon verlaufende Stadtteilgrenze Ahlem (2);
 im Verlauf der westlichen Stadtbezirksgrenze Ahlem-Badenstedt-Davenstedt folgend bis Heisterbergallee (3)



SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

28.11.2018

In den
Schulausschuss
Verwaltungsausschuss



Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
**Elternbefragungen als Ergänzung zur
Schulentwicklungsplanung**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2019 eine Befragung von Eltern zum Wunsch, welche weiterführende Schule deren Kind voraussichtlich besuchen soll, auf sozialwissenschaftlicher Basis durchzuführen. Die Zielgruppe der Befragungen sind die Eltern der Kinder in den 1. bis einschließlich den 3. Schuljahren der Grundschulen in Hannover. Das Konzept der Befragung soll den Fachausschüssen vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Befragung sollen im 3. Quartal 2019 eingebracht werden.

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung soll in 2019 um das Element der Elternbefragung ergänzt werden, um weitere belastbare Zahlen zu erhalten. Als Grundlage für die mittel- bis langfristige Planung des Schulangebots in Hannover ist beim Elternwillen ein alleiniges Abstellen auf die Schulanmeldungen unzureichend. Die Anmeldezahlen sind daher durch eine sozialwissenschaftlich fundierte Elternbefragung zu ergänzen.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender